

22.09.06

Beschluss des Bundesrates

Änderung der Geschäftsordnung des Bundesrates

Der Bundesrat hat in seiner 825. Sitzung am 22. September 2006 gemäß Artikel 52 Abs. 3 Satz 2 des Grundgesetzes beschlossen:

- I. Die Geschäftsordnung des Bundesrates in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. November 1993 (BGBl. I S. 2007), zuletzt geändert durch Beschluss des Bundesrates vom 31. Mai 2002 (BGBl. I S. 1908), wird wie aus der Anlage ersichtlich geändert.

- II. Die Änderungen treten sofort in Kraft.

Anlage

Änderung der Geschäftsordnung des Bundesrates

1. § 45 b Abs. 1 Satz 2 wird aufgehoben.
2. § 45 h wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

"Beschlussfassung"
 - b) Absatz 1 Satz 1 und 2 wird aufgehoben.
 - c) Der bisherige Absatz 1 Satz 3 wird wie folgt gefasst:

"Zur Stimmabgabe in der Europakammer sind die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Europakammer berechtigt."
3. Nach § 45 h wird folgender § 45 i eingefügt:

"§ 45 i Umfrageverfahren

 - (1) Hält der Vorsitzende die mündliche Beratung einer EU-Vorlage für entbehrlich, kann die Beschlussfassung im Wege der Umfrage herbeigeführt werden. Über die Umfrage ist ein Bericht zu fertigen.
 - (2) Wird die Sitzung der Europakammer wegen Beschlussunfähigkeit aufgehoben, leitet der Vorsitzende ein Umfrageverfahren ein.
 - (3) Außer im Fall des Absatzes 2 kann jedes Land der Beschlussfassung im Umfrageverfahren widersprechen."
4. Der bisherige § 45 i wird § 45 l.